

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 19. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2023)

zum Thema:

Einführung des Fotobeweises oder wie wir den Busverkehr in Berlin schneller machen

und **Antwort** vom 02. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16197
vom 19. Juli 2023

über Einführung des Fotobeweises oder wie wir den Busverkehr in Berlin schneller machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben wird.

Frage 1:

Ist dem Senat und der BVG bekannt, dass das Wiesbadener Verkehrsunternehmen ESWE Verkehr ab sofort Frontkameras in seinen Linienbussen einsetzen wird? Die Kameras dienen dazu, Falschparkende auf Bus- und Umweltspuren oder in Haltestellenbereichen mittels Fotobeweis zu dokumentieren, um letztlich auf diesem Wege den Busverkehr zu beschleunigen.

- a) Wenn ja, wie positionieren sich Senat und BVG zu diesem Vorhaben und wollen sie es auch in Berlin umsetzen?
- b) Liegen dem Senat oder der BVG Kostenschätzungen zur Umrüstung der Fahrzeuge vor?
- c) Gibt es Erkenntnisse, wie umfangreich die Umrüstung der Busse wäre?
- d) Wenn nein, wie begründen Senat und BVG eine Ablehnung dieser Maßnahme, die durch die Stadt Wiesbaden seit 2021 in einem umfangreichen Test erprobt worden ist und als sinnvolle Maßnahme erachtet wird, um den Busverkehr zu beschleunigen?
- e) Sollten der Senat oder die BVG datenschutzrechtliche Bedenken geltend machen: Welche Bedenken sind das und ist bekannt, dass das Projekt der Stadt Wiesbaden laut eigenen Aussagen alle gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt?

Antwort zu 1:

Ja, dies ist Senat und BVG bekannt.

Nach Auskunft der BVG hat sich die BVG mit dem Vorhaben bereits befasst. Aus rein technischer Sicht wäre ein solches Projekt umsetzbar. Aus organisatorischer Sicht muss bedacht werden, dass die BVG ca. 1.500 Fahrzeuge ausstatten, warten und deren Meldungen verarbeiten müsste. Das ist mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. Darüber hinaus wird ein Effekt nur durch umgehende Beseitigung der falschparkenden Fahrzeuge erzielt. Bei der erheblichen Menge von zu erwartenden Meldungen, aus denen nicht erkennbar ist, ob es sich um kurzzeitige Behinderungen handelt, kann es nicht automatisch zu der Bestellung eines Abschleppwagens kommen.“

Der Senat selbst steht dem Einsatz von Frontkameras grundsätzlich positiv gegenüber und sieht hier durchaus Potenzial - auch für Berlin. Das Projekt in Wiesbaden wird vom Senat deshalb mit großem Interesse beobachtet.

Die Ahndung mit einem Bußgeld bei Missachtung, z.B. eines Bussonderfahrstreifens, kann auf Dauer einen Anreiz zur Verhaltensänderung geben und einen Beitrag dazu leisten, die Geschwindigkeit des Busverkehrs zu verstetigen, die Sicherheit zu erhöhen und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) pünktlicher und regelmäßiger zu machen.

Für eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, bei Regelmissachtung auch mit einem Bußgeld rechnen zu müssen, bedarf es nach Einschätzung des Senats zudem weder einer Vollausrüstung der Busflotte mit den Frontkameras – die auch bei der ESWE Verkehrsgesellschaft zumindest nicht kurzfristig erfolgt – noch zwingend immer auch der Bestellung eines Abschleppwagens im Falle einer Verkehrsbehinderung.

Aktuell liegen dem Senat mangels Erprobung keine Kostenschätzungen für die Umrüstung der Fahrzeuge vor. Aus Sicht des Senats könnte der Einbau von Frontkameras in die ÖV-Fahrzeuge zumindest im Rahmen eines Pilotprojektes eine sinnvolle Investition sein, insb. um die aus den täglichen Störungen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) resultierenden Mehrkosten sowie den Qualitätsverlust für den ÖPNV, zu reduzieren.

Berlin, den 02.08.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt